

Zwischen der  
**AKTIVA Ges. für Kreditorenschutz und Factoring mbH, Am Kämpchen 5 – 7, 42781 Haan**  
- nachstehend Auftragnehmer genannt -  
Und

---

- nachstehend Auftraggeber genannt -  
wird in Bezug auf die der AKTIVA übergebenen titulierten Forderungen folgende  
**Sondervereinbarung** geschlossen:

- Sämtliche Maßnahmen liegen im Ermessen des Auftragnehmers.
- Eingezogene Gelder werden vom Auftragnehmer - sofort und ohne Verrechnung mit eigenen Kosten, Gebühren und Auslagen - hälftig an den Auftraggeber überwiesen.
- Bleiben die Maßnahmen des Auftragnehmers ohne Erfolg, so werden entstandene Kosten, Gebühren und Auslagen nicht dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Kann der Auftragnehmer innerhalb der ersten fünf Jahre nach Übergabe einer titulierten Forderung keine Zahlung vom Schuldner realisieren, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Herausgabe des Titels zu fordern. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz seiner Kosten, Gebühren und Auslagen.
- Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe einer titulierten Forderung vor Ablauf dieser Frist, so kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber Ersatz seiner Kosten, Gebühren und Auslagen verlangen.
- Kann der Auftragnehmer innerhalb der ersten fünf Jahre nach Übergabe einer titulierten Forderung Zahlungen realisieren, so verlängert sich die genannte Frist um ein weiteres Jahr. Eine Herausgabe des Titels ohne Erstattungsanspruch des Auftragnehmers auf Kosten, Gebühren und Auslagen kann vom Auftraggeber dann nur verlangt werden, wenn seit der letzten Zahlung des Schuldners mindestens 12 Monate vergangen sind.

---

(Auftragnehmer)

---

(Auftraggeber)